

Gutachterbericht im Rahmen der internen Akkreditierung für die Studiengänge

MASTER OF PUBLIC HEALTH
MASTER OF EPIDEMIOLOGY

Die Studiengänge wurden begutachtet durch:

Person	Funktion
Dr. Dagmar Dräger	Institut für Klinische Soziologie-Forschung und Lehre, Charité-Universitätsmedizin Berlin
Prof. Nina Knoll	Department of Education and Psychology Freie Universität Berlin
Hr. Malte-Justin Pietron	Studierender Modellstudiengang Medizin Charité-Universitätsmedizin Berlin
Prof. Oliver Razum	Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld
Prof. Ralf Stahlmann	Institut für Klinische Pharmakologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin

Weiterleitung des Gutachterberichts:

Prodekan/in: Prof. Dr. Adelheid Kuhlmei am: 19.06.14
Studiengangsleitung: Prof. Dr. Jacqueline Müller-Nordhorn am: 19.06.14

Inhalt

1	<u>ALLGEMEINES</u>	3
1.1	BEGEHUNGSPLAN	3
1.2	AKKREDITIERUNGSVERLAUF	4
2	<u>BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN</u>	4
3	<u>STUDIENGANGSDATEN (MPH UND MSE)</u>	5
4	<u>SYSTEMSTEUERUNG DURCH DIE HOCHSCHULE</u>	6
5	<u>AUSSTATTUNG</u>	8
5.1	PERSONAL	8
5.1.1	AUSWAHL, QUALIFIKATION, FORT- UND WEITERBILDUNG	9
5.2	FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG	10
6	<u>VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE</u>	11
7	<u>ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS</u>	11
7.1	ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN	12
8	<u>STUDIENGANGSKONZEPT</u>	12
8.1	BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN	12
8.2	STUDIENGANGSPROFIL	13
8.3	AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE	13
8.4	PRÜFUNGSYSTEM	15
8.5	STUDIENBARKEIT	16
8.6	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT	16
9	<u>BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN</u>	17
10	<u>BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN</u>	18
11	<u>STUDIENGANGSINTERNE QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG</u>	18
12	<u>PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN</u>	19
13	<u>GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT</u>	20
14	<u>AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG</u>	21
14.1	AUFLAGEN	22
14.2	EMPFEHLUNGEN	22

1 Allgemeines

Es wurden zwei Studiengänge auf Grund ihrer engen Verzahnung in der Lehre auditiert. Die Begehung fand in den Räumlichkeiten der BSPH, Seestraße 73, Haus 10 statt. Hier befinden sich die administrativen Büroräume der Studiengänge. Die Lehre selbst wird überwiegend am Campus Virchow-Klinikum (CVK) durchgeführt. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten, die durch die Studiengänge frequentiert werden, war nicht Bestandteil der Begehung.

Vertreterinnen der Akkreditierungsagentur (AHPGS) waren als Gäste anwesend, um im Rahmen des Pilotprojektes das Verfahren der internen Akkreditierung in Bezug auf die Beachtung der gesetzlichen Grundlagen einzuschätzen.

1.1 Begehungplan

Uhrzeit	Auditierte Personen (inkl. Funktion)
09:00 - 09:45 Gespräch mit der Studiengangsleitung und der Hochschulleitung	Prof. Dr. Adelheid Kuhlmeier (Prodekanin), Prof. Jacqueline Müller-Nordhorn (wissenschaftliche Leitung der Studiengänge), Dr. Nina Adelberger (Studiengangskoordinatorin MPH), Dr. Christine Kurmeyer (Frauenbeauftragte der Charité)
10:00 - 10:45 Gespräch mit der Studiengangsleitung, den Modulverantwortlichen sowie den Verantwortlichen für Qualitätssicherung	Prof. Jacqueline Müller-Nordhorn (wissenschaftliche Leitung der Studiengänge), Dr. Nina Adelberger (Studiengangskoordinatorin MPH, Modulverantwortliche), Dr. Rebecca Muckelbauer (Studiengangskoordinatorin MSE, Modulverantwortliche), Prof. Klaus Stark (Modulverantwortlich für Molekularepidemiologie u. Ernährungsepidemiologie), Maleen Kaiser, MScPH (Qualitätssicherung und -entwicklung)
11:00 - 12:00 Gespräch mit den Lehrenden	Prof. Ute Latza (MPH / MSE Epidemiologie), PD Dr. Nina Rieckmann (MPH/MSE Epidemiologie), Dr. Christine Holmberg (MPH/MSE Forschungsmethoden), PD. Dr. Cornelia Weikert (MSE Molekularepidemiologie, Ernährungsepidemiologie), Sven Knüppel, MSc (MSE Statistische Analysen), Andrea Teti (MPH Gesundheitsförderung), Dr. Axel Hahn (MPH Umwelt & Gesundheit), Ruth Waldherr, MScPH (MPH Grundlagen der Gesundheitswissenschaften)
12:15 - 13:00 Gespräch mit den Studierenden	Mahrrouz Hoodgarzadeh (MSE-VZ, 2. Semester), Rebecca Zimmering (MPH-TZ, 2. Semester), Dr. Ilja Jacob (MPH-VZ, 2. Semester), Bettina Keller (MPH-TZ, Abschlussphase), Carolina Schwedhelm (MPH TZ, Abschlussphase), Dr. Cornelius Remschmidt (MPH TZ, Absolvent), Florian Salm (MSE-VZ, 2. Semester), Dr. Kai Michaelis (MSE-VZ, 2. Semester), Ana Navarro (MSE-VZ Absolventin)

Gäste: Brigit Kainz (AHPGS), Eva Jerger (AHPGS)

1.2 Akkreditierungsverlauf

Die Voraussetzung des Begutachtungsprozesses war die Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts durch die Studiengänge. Die Gutachter/innen erhielten die Selbstbeurteilungsberichte inklusive aller Anlagen als Druck- und elektronische Version. Anhand einer standardisierten Vorlage zur Dokumentenprüfung beurteilten alle Gutachter/innen zunächst die Selbstbeurteilungsberichte inklusive aller Anlagen.

Die Dokumentenprüfungen wurden durch Bereich QM-Lehre zusammengefasst und bildeten die Grundlage für das Vorabendgespräch der Gutachter/innen. Ziel des Vorabendgesprächs war die Definition von Schwerpunkten, die innerhalb der Gesprächssequenzen am Begehungstag zu priorisieren waren.

Im folgenden Gutachterbericht sind die Erkenntnisse der Gutachter/innen aus den Dokumentenprüfungen und dem Begehungstag zusammenfassend dargestellt. Die Gutachtergruppe gibt zu ausgewählten Themen inhaltliche und formale Empfehlungen (E) an die Studiengänge. Formale Empfehlungen können sich auch auf die Verbesserung des internen Akkreditierungsprozesses beziehen, die sich z. B. richtungsweisend auf die für die Studiengänge zukünftig zutreffenden Qualitätsstandards auswirken. Diese Empfehlungen sind in der Zusammenfassung der Empfehlungen (14.2.) kursiv gekennzeichnet. Des Weiteren können im Gutachterbericht Auflagen (A) festgehalten sein, die sowohl formaler als auch inhaltlicher Art sind.

Der Gutachterbericht wird nach Fertigstellung den Studiengängen zugestellt. Die Studiengänge können innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme zum Gutachterbericht verfassen, die nach Rücksprache mit den Gutachter/innen Änderungen im Gutachterbericht möglich macht, falls Empfehlungen und/ oder Auflagen auf Missverständnissen beruhen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der Gutachterbericht abgeschlossen und den Studiengängen, der Prodekanin, der Fakultätsleitung sowie der Ausbildungskommission zugeleitet.

Auf Grund der im Gutachterbericht festgehaltenen Empfehlungen und Auflagen entscheiden die Fakultätsleitung und die Ausbildungskommission gemeinsam mit den Studiengängen und dem Bereich QM-Lehre die Maßnahmen mit entsprechenden zeitlichen Zielen, die sich aus dem Gutachterbericht ergeben.

2 Begriffe und Abkürzungen

Verwendete Begriffe	Abkürzung
<i>Auflagen</i> Auflagen werden ausgesprochen, wenn Standards als nicht erfüllt eingeschätzt werden und/ oder Lücken z. B. in Bezug auf gesetzliche Vorgaben bestehen. Auflagen müssen innerhalb von 9 Monaten geschlossen werden.	A
<i>Berliner Hochschulgesetz</i>	BerHGG
<i>Berlin School of Public Health</i>	BSPH
<i>Centrum für Human- und Gesundheitswissenschaften</i>	CC1
<i>Campus Virchow Klinikum</i>	CVK
<i>Empfehlungen</i> Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung und können u. a. ausgesprochen werden, wenn Standards als teilweise erfüllt eingeschätzt werden.	E

Verwendete Begriffe	Abkürzung
Die ausgesprochenen Empfehlungen können vom Studiengang umgesetzt werden. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt während der Reakkreditierung.	
<i>European Credit Transfer System</i>	ECTS
<i>Freie Universität Berlin</i>	FU
<i>Master of Public Health</i>	MPH
<i>Master of Science Epidemiologie</i>	MSE
<i>Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Charité - Universitätsmedizin Berlin</i>	RASP
<i>Teaching incident reporting system</i>	TIRS
<i>Technische Universität Berlin</i>	TU
<i>Teilzeit</i>	TZ
<i>Vollzeit</i>	VZ
<i>Wissenschaftszentrum Berlin</i>	WZB

3 Studiengangsdaten (MPH und MSE)

		Empfehlung (E)/ Auflagen (A)
1	Studiengangstitel	-
2	Abschlussgrad	-
3	Studiengangsleitung	-
	Studiengangskoordination	-
4	Ersteinrichtung	-
5	Profil	-
6	Studiengebühren gesamt	-
7	Regelstudienzeit	-
8	Art des Studiums	-
9	Sprache	-
10	Zulassungszeitpunkt	-
	Zulassungsvoraussetzungen	A1: Weiterbildende Masterstudiengänge setzen lt. Ländergemeinsame Strukturvorgaben (2010), A.4. (4.2.) und BerlHG (2011), § 10 Abs. 5 sowie § 23 Abs. 3, eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die gemeinsame Prüfungsordnung der Masterstudiengänge der Charité bzw. die RASP sollte daraufhin angepasst werden. Der Studiengang sollte in Zusammenarbeit mit dem Bereich QM-Lehre die Fakultätsleitung über die Anpassung informieren und diese

		Empfehlung (E)/ Auflagen (A)
		unterstützen.
	Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	-
11	ECTS	-
	Stunden/CP bzw. ECTS	-
	ECTS/CP für die Abschlussarbeit	-
12	Workload	-
13	Mobilitätsfenster	-
14	Anzahl Studienplätze	-
15	Studierendenzahl (aktuell)	-
16	Anzahl bisheriger Absolventen	-
17	Abbruchquote	-
18	Erstakkreditierung	-
19	Reakkreditierung(en)	-

4 Systemsteuerung durch die Hochschule

Die Berlin School of Public Health (BSPH) wurde im Januar 2007 an der Charité - Universitätsmedizin Berlin unter Beteiligung der Freien Universität Berlin (FU), der Humboldt Universität zu Berlin (HU) und der Technischen Universität Berlin (TU) eingerichtet und ist ab dem 1.2.2011 dem Centrum für Human- und Gesundheitswissenschaften der Charité (CC1) zugeordnet. Durch die Einbindung in das Centrum 1 können administrative und organisatorische Arbeiten verringert und unterstützt werden.

Zielsetzung der BSPH ist es, ein umfassendes und international konkurrenzfähiges Public Health-Lehr- und Forschungsangebot in Berlin anzubieten. Die Einrichtung der BSPH ergab sich vor dem Hintergrund eines gestiegenen Bedarfs an akademisch qualifiziertem Personal für zukunftsfähige Berufsfelder im Gesundheitswesen. Dies sind aus gesundheitswissenschaftlicher Sicht insbesondere die Bereiche der Prävention und Gesundheitsförderung, der Planung und des Managements im Gesundheitswesen, der Gesundheitspolitik, der Gesundheitssystementwicklung und des internationalen Systemvergleichs. Expandierende Berufsfelder bestehen ebenfalls in der anwendungsorientierten gesundheitswissenschaftlichen Forschung (Epidemiologie, Versorgungsforschung, Health Technology Assessment, Gesundheitsökonomie, u.a.)

Beide geprüften Studiengänge sind in der Lehre eng verzahnt. Die Stadt Berlin ist wie sonst kein Standort in Deutschland mit wissenschaftlichen Kompetenzen für ein disziplinübergreifendes Forschungsfeld ausgestattet. Die Freie Universität, die Humboldt-Universität, die Technische Universität, verschiedene Fachhochschulen und zahlreiche öffentliche und private Forschungseinrichtungen wie das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB), das Max-Planck-Institut, das Institut für Gesundheit und Sozialforschung GmbH, etc. bilden eine gebündelte Konzentration von Akteuren, die sich mit dem Erhalt der Ge-

sundheit der Bevölkerung befassen. In den Studiengängen findet die Zusammenarbeit mit den Akteuren statt bzw. werden die Brücken zu Kooperationspartnern genutzt.

Die Studiengänge sind in den Regelbetrieb der Charité, insbesondere dem Prodekanat für Studium und Lehre, dem Referat für Studienangelegenheiten sowie der Abteilung Curriculumsorganisation eingebunden. Des Weiteren sind alle Studiengänge der BSPH in die Qualitätssicherung und –entwicklung der Lehre integriert. Im Rahmen der systematischen fakultätsweiten Qualitätsentwicklung bereitet sich die Charité seit Anfang 2012 als deutschlandweit erste Medizinische Fakultät auf die Systemakkreditierung vor. Das QM-System ist prozessorientiert aufgebaut, beruht auf dem iterativen vierphasigen Shewhart Cycle (PDCAZyklus) und berücksichtigt die spezifischen Besonderheiten der an der Charité angesiedelten grundständigen Studiengänge und Masterstudiengänge. Grundlage ist die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung.

Als Teil des fakultätsweiten QM-Systems hat die Charité damit begonnen ein Auditprogramm zu implementieren. Mit der Durchführung von internen Audits erfolgt die Wirksamkeitsprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen und –methoden in allen Studiengängen sowie in den Arbeitsbereichen des Prodekanats. Die Planung, der Ablauf sowie die Auswertung der verschiedenen Auditarten sind in der entsprechenden Prozessbeschreibung Audits hinterlegt. Die Fakultät unterscheidet zwischen System-, Prozess- und Programmaudits (interne Akkreditierung). Die Programmaudits dienen der Qualitätssicherung von Studiengängen. Auditgrundlage sind die Selbstbeurteilungsberichte der Studiengänge. Ziel ist die interne (Re)Akkreditierung von Studiengängen. Es ist vorgesehen, dass innerhalb von 3 Jahren jeder Studiengang mindestens einmal intern auditiert wird und bei positiver Begutachtung (re)akkreditiert ist.

Im Zuge der Einführung der internen Audits wurde in den Studiengängen MPH und MSE erstmals am 31.10.2012 ein Voraudit durch den Bereich QM-Lehre durchgeführt. Hier wurden insbesondere die Strukturqualität sowie die Anbindung an das Prodekanat für Studium und Lehre überprüft. Festgestellte Verbesserungspotentiale wurden im entsprechenden Auditbericht festgehalten und flossen in die Weiterentwicklung des fakultätsweiten QM-Systems ein.

Im November 2012 wurde die QM-Arbeitsgruppe zum Thema interne Akkreditierung von Studiengängen gegründet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe startete im Januar 2013 das Pilotprojekt zur internen Akkreditierung der grundständigen Studiengänge Bachelor Gesundheitswissenschaften und Zahnmedizin sowie der Masterstudiengänge Applied Epidemiology, Cerebrovascular Medicine, Epidemiologie und Public Health.

Die für die Pilotphase zugrunde gelegten Qualitätsstandards sind im Selbstbeurteilungsbericht der Studiengänge hinterlegt. Nach Abschluss der Pilotphase werden die Qualitätsstandards überprüft und ggf. studiengangsspezifisch weiter entwickelt.

Darüber hinaus werden und sind weitere übergreifende Qualitätssicherungsmethoden entwickelt und implementiert, die in den Studiengängen angewendet werden. Hierzu gehört das Fehlermanagementsystem TIRS (Teaching incident reporting system). TIRS ermöglicht einerseits die zentrale und auswertbare Erfassung von Fehlern, die die Struktur- und Prozessqualität beeinträchtigen und andererseits die Verbesserung der entsprechenden Prozesse durch die Ableitung von Maßnahmen zur Fehlerbehebung. Des Weiteren werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung Evaluationen so gesteuert, dass es möglich wird vergleichbare Daten zu generieren und für alle Studiengänge sichergestellt ist, dass Studieneingangsbefragungen, Befragungen der Studierenden und Lehrenden zur Struk-

turqualität sowie Absolventenbefragungen zentral durchgeführt werden. Darüber hinaus ist insbesondere für die Masterstudiengänge die Entwicklung von Kernitems für die studentische Lehrevaluation notwendig.

Im Rahmen der Qualitätsplanung steht die zielorientierte Steuerung der Verbesserung der Lehr- und Studienqualität vor dem Hintergrund des Profils der Fakultät und der strategischen Ausrichtung der Fakultät im Vordergrund. Basis für die Ableitung von Entwicklungsbedarfen soll u. a. das derzeit im Entwurf vorliegende Leitbild der Lehre und die im Entwurf vorliegenden Ziele für die Lehre sein.

5 Ausstattung

5.1 Personal

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. Die Ausstattung mit Personal sowie dessen Zusammensetzung und Qualifikationen sind den Zielen der Studiengänge entsprechend. Die Studiengänge verfügen über eine ständige administrative Infrastruktur.</p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Die Studiengänge sind personell gut aufgestellt. Der Anteil der Grundlagenmodule in beiden Studiengängen wird durch die personelle Ausstattung der BSPH sichergestellt. Das Lehrpersonal der Schwerpunktmodule wird durch Lehraufträge abgedeckt. Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass sehr gute Wissenschaftler/innen lehren, die ihre Schwerpunkte inhaltlich vertreten.</p> <p>Die Administration der Studiengänge wird durch zwei Studiengangskordinatorinnen sichergestellt.</p> <p>E1: Eine Übersicht zu den fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikationen aller Lehrenden in beiden Studiengängen sowie eine Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen der Studiengänge inkl. der Angabe, mit welchem Stellenanteil die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der BSPH in den Studiengängen unterrichten, würde eine Beurteilung der Gutachter/innen diesbezüglich bereits bei der Dokumentenprüfung ermöglichen.</p> <p>E2: In beiden Studiengängen verfügen die Studiengangskordinatorinnen über einen unterschiedlichen Stellenanteil. Aus Sicht der Gutachter/innen ist es insbesondere für die MPH Koordination, die ebenso für die Beratung der Studierenden zuständig ist, notwendig eine Entlastung der Koordinatorin zu entwickeln bzw. eine Erhöhung des Stellenanteils zu überdenken.</p> <p>E3: Für eine Bewertung der personellen Ausstattung wäre aus Sicht der Gutachter/innen eine Auflistung der Anzahl der pro Semester zu vergebenen Lehraufträge bzw. Lehrkooperationen in beiden Studiengängen hilfreich.</p>				
<p>b. Die von Lehrenden effektiv für Lehre und Forschung aufgewendete</p>	x			

<i>Arbeitszeit entspricht dem vorgesehen Aufwand.</i>									
Einschätzung der Gutachter/innen: Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Lehre, die von wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen der BSPH abgedeckt wird, in deren Aufgaben (Lehrverpflichtung) mit eingeplant ist. Lehre, die BSPH-Projektmitarbeiter/innen ohne Lehrverpflichtung übernehmen, wird analog der externen Lehrenden über Lehraufträge vergütet.									
<i>c. + d.: Die Mehrheit der Lehrenden ist über mindestens 2 Semester am Unterricht beteiligt. Geeignete Anstellungs- und Arbeitsbedingungen verhindern einen Wechsel innerhalb des laufenden Semesters.</i>							x		
Einschätzung der Gutachter/innen: Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass sowohl die Tätigkeit der Mitarbeitenden der BSPH als auch die der Lehrenden von externen Lehrkooperationspartnern weitgehend stabil ist.									

5.1.1 Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. – c. Das Auswahlverfahren für wissenschaftliches Personal ist geregelt und transparent. Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten, als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt. Ausnahmen werden begründet. Nachweise werden eingefordert. Das Verfahren zur Auswahl des administrativen und technischen Personals ist geregelt. Die Unterstützung der Lehre ist Bestandteil des Aufgabespektrums des administrativen und technischen Personals.</i></p> <p><i>d. + e. Das wissenschaftliche Personal hat Zugang zu didaktischer und fachlicher Weiterbildung. Die Teilnahme an Veranstaltungen zur didaktischen und fachlichen Weiter- und Fortbildung wird gefördert.</i></p> <p><i>f. Bei der Verteilung von Lehraufgaben werden beim wissenschaftlichen Personal die individuellen didaktischen Qualifikationen berücksichtigt. Bei Bedarf wird der Besuch von spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen nahegelegt.</i></p> <p><i>g. Die bedarfsgerechte Weiter- und Fortbildung des administrativen und des technischen Personals findet statt.</i></p>	x			
Einschätzung der Gutachter/innen: Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass die Auswahl der internen und externen Lehrenden der Studiengangsleitung (in Zusammenarbeit mit der Studiengangs-koordination und ggf. den Modulleitungen) obliegt. Das prioritäre Auswahlkriterium ist die inhaltliche Expertise. Darüber hinaus wird bei der Auswahl auf Erfahrungen in der Lehre und Betreuung von Studierenden Wert gelegt.				

Als positiv ist zu bemerken, dass für die internen Lehrenden eine Teilnahme an methodisch, didaktisch orientierten Weiterbildungsangeboten gefördert wird.

E4: Eine Prüfung der Weiterbildungsangebote sowie der Teilnahme der Lehrenden und/oder des administrativen Personals könnte durch die Gutachter/innen bereits ausreichend in der Dokumentenprüfung stattfinden. Hierzu wäre es notwendig im Selbstbericht mitzuteilen, wie oft welche Angebote in Anspruch genommen wurden. Die Gutachter/innen empfehlen den Studiengängen insbesondere die methodisch-didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden regelmäßig zu überprüfen und die Weiterentwicklung u. a. auf Grund von Ergebnissen der Evaluation auch bei externen Dozierenden zu fördern.

5.2 Finanzielle und räumliche Ausstattung

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. – d. Die Studiengänge verfügen über eine Planung zur Finanzierung. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Sachmittel sind angemessen und langfristig gesichert. Sie erlauben die Realisierung der Zielsetzungen. Die Quellen sowie die Bedingungen der Finanzierung sind transparent. Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft.</i></p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Als weiterbildende Masterstudiengänge an der Charité müssen sich die Programme selbst finanzieren. Eine langfristige Sicherung ist demnach nur über die Studiengebühren möglich. Von Vorteil ist, dass ein Teil der erbrachten Lehrleistung nicht vergütet werden muss, da dieser durch interne Mitarbeiter/innen der BSPH abgedeckt wird.</p> <p>E5: Die Gutachter/innen stellen fest, dass nicht uneingeschränkt von einer langfristigen Sicherung der Finanzierung gesprochen werden kann. Bezogen auf die Vorgabe der Charité, dass sich Masterstudiengänge selbst finanzieren müssen, sind beide Studiengänge von der Anzahl immatrikulierter Studierender abhängig. Aus diesem Grunde empfehlen die Gutachter/innen für alle Masterstudiengänge, die intern akkreditiert werden, den Standard 5.2.a-d entsprechend zu formulieren und den Gegebenheiten anzupassen. Des Weiteren kann aus Sicht der Gutachter/innen darüber nachgedacht werden, ob die bisherige Werbung für beide Studiengänge ausreichend ist oder erweitert werden kann, um ggf. die Anzahl der Bewerbungen zu erhöhen und ausreichend Studierende zu immatrikulieren.</p>				
<p><i>e. + f. Die Studiengänge verfügen über die notwendige Infrastruktur zur adäquaten Erfüllung der Ausbildungsziele. Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert. Die Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen fördern die Qualität der Umsetzung.</i></p>		x		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Seit 2013 nutzen die Studiengänge für die Durchführung der Lehre die Räumlichkeiten der Charité auf dem Campus Virchow-Klinikum, die zentral durch die Abteilung Curriculumsorganisation vergeben werden. Auf Grund der insgesamt schwierigen Raumfrage an</p>				

der Charité erhalten die Gutachter/innen den Eindruck, dass Räume zwar organisierbar sind, jedoch nicht durchgehend den Anforderungen entsprechen. Eine Lösung, die durch die Studiengänge herbeigeführt werden kann, sehen die Gutachter/innen hier nicht. Die Büroräume, die für die Administration der Studiengänge genutzt werden, sind in der BSPH verortet.

6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. – d. Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind dokumentiert und allen Beteiligten bekannt. Verantwortlichkeiten und Abläufe bezüglich des Qualitätsmanagements sind schriftlich festgelegt. Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.</i></p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Entscheidungsprozesse innerhalb der Studiengänge sind transparent und für Dritte nachvollziehbar. Es liegen klare Regelungen und Zuständigkeiten gemäß der veröffentlichten Studienordnungen vor. Es besteht eine gute Beteiligung des Lehrpersonals bei der inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge. Die studiengangsbezogenen Gremien sowie die Modulleitungen sind an der didaktischen und inhaltlichen Optimierung des Studiengangs beteiligt. Die modulbezogene Qualitätssicherung in Bezug auf die Evaluation obliegt den Studiengangskoordinatorinnen. Der aus dem geringen Rücklauf der Evaluationsergebnisse deutlich werdende Handlungsbedarf hat Auswirkungen auf die Verbesserung der Studiengänge.</p>				

7 Zugangs- und Zulassungsprozess

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. – e. Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele der Studiengänge. Die Eingangskompetenzen sind definiert und kommuniziert. Die Eingangskompetenzen werden überprüft. Die Bedingungen für den Übertritt vom Bachelor- zum Master-Niveau sind geregelt. Bei modular strukturierten Programmen sind die Voraussetzungen für den Besuch von Einzelmo-</i></p>	x			

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>dulen geregelt.</i>				
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Zugangs- und Zulassungsprozess transparent und klar nachvollziehbar ist. Der Besuch von Einzelmodulen ist möglich, wobei diese mit einem Zertifikatsabschluss bescheinigt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Studierende sich später für den Besuch weiterer Module entscheiden können, um den Masterabschluss anzustreben.</p>				

7.1 Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. + b. Die Anerkennungsregelungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten sind festgelegt.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen stellen fest, dass Regeln zur Anerkennung von hochschulischen Leistungen festgelegt sind.</p>				

8 Studiengangskonzept

8.1 Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. - d. Der Bedarf der Studienangebote ist nachgewiesen.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen sehen den Bedarf der Studiengänge als nachgewiesen an. Die Heterogenität der Studierenden wird von den Lehrenden und den Studierenden als Bereicherung festgestellt.</p>				

8.2 Studiengangprofil

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. Die Studiengänge haben ein klares inhaltliches Profil und sind auf die Ausbildungsziele abgestimmt.</p> <p>b. + c. Sie vermitteln die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets und schließen nach Möglichkeit auch interdisziplinäre Inhalte mit ein. Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.</p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Studiengänge vermitteln Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, methodische Kompetenzen und sind didaktisch fundiert und zielführend im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele. Beide Studiengänge sind in der Lehre eng verzahnt und zwei Drittel der Grundlagenmodule sind identisch. Entsprechend der einjährigen Dauer des MPH deckt das Studienprogramm jedoch nicht alle relevanten Themen ab oder behandelt sie vergleichsweise kurz. Beispiele für die Gutachter/innen sind die Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitssoziologie sowie Management. E6: Der Gutachtergruppe ist der künftige Wegfall des alternativen FU-Studiengangs im Bereich Public Health sowie dessen Spezialisierung auf die Präventions- und Gesundheitsförderung bekannt. Die Gutachter/innen empfehlen die Thematik der Gesundheitsförderung und Prävention als inhaltliches Thema im MPH auszuweiten.</p>				
<p>d. Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander.</p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Dieser Punkt ließ bei den Gutachter/innen bereits nach der Dokumentenprüfung keine Fragen offen, da die in den Studiengängen erworbenen Kompetenzen nicht in Bachelorprogrammen in dieser Form gelehrt werden. Die Module zielen darauf ab, Wissen zu integrieren, die Fähigkeit mit Komplexität umzugehen zu schulen und das Handwerkszeug für die wissensbasierte Entscheidungsfindung zu vermitteln. Studierende sollen die Gelegenheit bekommen, selbstständig neues Wissen und Können in ihren fachlichen Spezialgebieten zu erlernen und eigenständig ein Forschungsvorhaben durchzuführen.</p>				

8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden

<p><i>a. - c. Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die Studiengänge besitzen eindeutig formulierte Qualifikationsziele, welche die Anforderungen bezüglich Wissen und Fähigkeiten definieren. Sie sind allen an der Lehre beteiligten Personen und den Studierenden bekannt. Die Lehrinhalte stimmen mit den Qualifikationszielen überein.</i></p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Modulstrukturen einen inhaltlich logischen roten Faden im Sinne der Qualifikationsziele bilden. Die Vertreter/innen der Studiengänge vermittelten, dass Modul- und Lehrinhalte ausreichend bekannt und aufeinander abgestimmt sind. Die Zusammenarbeit ermöglicht die Vermeidung von Redundanzen. E7: Bezüglich der Dokumentation bemerken die Gutachter/innen, dass in beiden Studiengängen die Ziele der einzelnen Module in der Ordnung verankert sind. In den Studiengangs- und Modulbeschreibungen finden sich leider nicht durchgängig Ziele, die in den Modulen erreicht werden sollen. Die Gutachter/innen empfehlen die Aktualisierung der Studiengangs- und Modulbeschreibung.</p>				
<p><i>d. Die für die Studiengänge festgelegten Ausbildungs- oder Lernziele entsprechen dem Leitbild der Institution.</i></p>				x
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Dieser Punkt kann von den Gutachter/innen auf Grund des derzeit noch nicht beschlossenen Leitbildes der Lehre nicht eingeschätzt werden. Das Leitbild der BSPH lag in den Selbstbeurteilungsberichten nicht vor.</p>				
<p><i>e. - h. Die angewandten Unterrichtsformen und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele. Die gewählten Formate und Methoden sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst und motivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen. Den unterschiedlichen Lerntypen wird durch Methodenvielfalt Rechnung getragen.</i></p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen stellen einerseits fest, dass die angewandten Unterrichtsformen und didaktischen Methoden den Qualifikationszielen der Studiengänge entsprechen und andererseits Möglichkeiten der Verbesserung erkennbar sind. E8: Die Gutachter/innen empfehlen die Reduktion frontaler Unterrichtsmethoden und die damit einhergehende Anwendung bzw. Weiterentwicklung innovativer Methoden, z. B. von POL-Unterricht.</p>				
<p><i>i. - k. Aktuelle Forschungsergebnisse werden regelmäßig in die Curricula eingebaut. Der Kontakt der Studierenden mit aktuellen Forschungsergebnissen bzw. Forschungsmethoden ist sichergestellt.</i></p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen sind überzeugt, dass die enge Zusammenarbeit mit den in Berlin ansässigen Bundesinstituten und Forschungseinrichtungen die kontinuierliche Berücksichtigung aktueller Themen und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ermöglicht. Im Rahmen der Projekt- und Masterarbeiten werden praktische Forschungsvorhaben in Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Lehrkooperation durchgeführt. Dies ermöglicht</p>				

den Einblick in die forschungsbezogene Berufspraxis.

l. + m. Die tatsächlich von den Studierenden erbrachte Studienleistung entspricht ungefähr der von der Planung vorgesehenen Zeit.

x

Einschätzung der Gutachter/innen:

Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Überprüfung des geplanten Workloads durch die Evaluation nicht stattfindet.

E9: Die Gutachter/innen empfehlen, dass in der studentischen Lehrevaluation ein Item zur aufgewandten Zeit für Studienleistungen aufgenommen wird.

n. Die Studiengänge sehen die Möglichkeit der periodischen Selbstevaluation für die Studierenden vor. Zum Überprüfen und Vertiefen von Fertigkeiten stehen adäquate Test- und Übungsmöglichkeiten zur Verfügung.

x

Einschätzung der Gutachter/innen:

Die Studiengänge haben eine Reihe von Möglichkeiten der Überprüfung des Lernfortschrittes vorgesehen. Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Kriterium erfüllt.

8.4 Prüfungssystem

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.</i></p> <p><i>b. + c. Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen und denen in der Lehre vermittelten Inhalten.</i></p> <p><i>d. - g. Die laufende Beurteilung der Leistungen der Studierenden und die Prüfungen sind den Ausbildungszielen und dem Unterricht (bezüglich Zielen, Inhalten, Beurteilungsmethodik und Häufigkeit/Intervall) angepasst. Die Studierenden werden periodisch über die von ihnen in den laufenden Beurteilungen und in den Examen erzielten Resultate informiert.</i></p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. In einigen Modulen beider Studiengänge ist mehr als eine Prüfung vorgesehen. Dies ergab die Frage nach einer ausreichenden Begründung.</p> <p>A2: Die Gutachter/innen schätzen die Prüfungskonzepte als verbesserungswürdig ein. Grundsätzlich sollten Module nur einen benoteten Leistungsnachweis erfordern, der die Benotung mehrerer Studierender insbesondere für Präsentationen ausschließt. Abweichungen sind mit dem Ziel der angemessenen Prüfungsbelastung ausreichend zu begründen. Des Weiteren sind aus Sicht der Gutachter/innen nachvollziehbare Kriterien für Prüfungsleistungen z. B. mündlicher Prüfungen zu hinterlegen und Prüfungstermine grundsätzlich so zu entzerren, dass eine Überlastung der Studierenden vermieden wer-</p>				

den kann.

8.5 Studierbarkeit

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Studierbarkeit wird durch eine adäquate, der Belastung angemessenen Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Workload (pro Semester) ist angemessen.</p> <p>b. Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden in Bezug auf den Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die effektive Ermittlung der Studiendauer.</p>	x			

Einschätzung der Gutachter/innen:

Die Gutachter/innen schätzen die Studiengänge grundsätzlich als studierbar ein. Betreffend die Gewährleistung der Studierbarkeit in Bezug auf Prüfungen wird auf die Auflage **A2** hingewiesen.

Die Unterrichtsformen als auch die didaktische Aufbereitung der Lehrkonzepte entsprechen den Qualifikationszielen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die durchgehende Anwesenheitspflicht von 80% in beiden Studiengängen dem eigenverantwortlichen Lernen entgegensteht.

E10: Die Gutachter/innen empfehlen beiden Studiengängen Veranstaltungen wie Vorlesungen aus der Anwesenheitspflicht herauszunehmen, um dem eigenverantwortlichen Lernen im Rahmen eines kostenpflichtigen Masterstudiengangs Rechnung zu tragen. Insbesondere für Studierende in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit Kindern, wird festgestellt, dass in beiden Studiengängen die Regelstudienzeit teilweise nicht eingehalten werden kann bzw. die Studierenden aus dem Vollzeitstudium in ein Teilzeitstudium übergehen.

8.6 Internationalität und Mobilität

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. Die Strukturierung des Studiums erleichtert die nationale und internationale Mobilität der Studierenden.</p> <p>b. – d. Die Studiengänge organisieren und unterstützen Austauschprogramme mit nationalen/internationalen universitären Institutionen.</p>	x			

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>e. <i>Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen eine für alle Beteiligten transparente Anrechnung von Studienleistungen vor. Die Studierenden werden bezüglich Mobilität logistisch unterstützt und das bestehende Netz von Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.</i></p>				
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen sehen die Möglichkeit externe Modulangebote zu belegen als eine Erweiterung der fachlichen Breite in den Studiengängen. Die Studierenden in beiden Studiengängen nehmen internationale Angebote und fachrelevante Angebote an anderen Standorten wahr. E11: Insbesondere im Studiengang MPH ist jedoch der Besuch von Summer Schools nicht möglich. Die Gutachter/innen empfehlen relevante Angebote zu recherchieren, um diesbezüglich Verbesserungen zu gestalten.</p>				

9 Beratung und Betreuung von Studierenden

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden
<p>a. + b. <i>Die Studiengänge gewährleisten Beratungsangebote für Studierende sowie Maßnahmen, die den Studierenden eine laufende Bestimmung ihres Lernfortschritts erlauben. Der Studiengang verfügt über Erhebungen zur Betreuungsqualität bei den Studierenden.</i></p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Studiengänge bieten verschiedene Beratungsangebote an. Aus Sicht der Gutachter/innen ist hervorzuheben, dass alle Studierenden durch die Studiengangskoordinator/innen über das gesamte Studium begleitet werden. Der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglicht darüber hinaus eine kontinuierliche Rückmeldung zum Lernfortschritt. Erhebungen zur Betreuungsqualität gibt es derzeit nicht. Diese werden jedoch im Rahmen der zentralen Studierendenbefragung umgesetzt, die in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung in 2014 erstmalig durchgeführt wird.</p>				

10 Beteiligung von Studierenden

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden
a. Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich der Ausbildung einbezogen.	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Auch wenn keine formalisierte Studierendenvertretung eingerichtet ist, werden die Studierenden in Entscheidungsprozesse einbezogen, die die Verbesserung der Studiengänge betreffen. Jeder Jahrgang wählt mindestens eine/n Studierendenvertreter/in, die/der in erster Linie eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Rückmeldungen zum Studium ist, Probleme an die Studiengangskoordination bzw. -leitung weitergegeben kann und neben persönlichen Gesprächen in verschiedenen Gremien und Aktivitäten integriert ist.</p> <p>E12: Die Gutachter/innen vertreten die Ansicht, dass trotz der zweijährigen Studiengänge eine Gründung formalisierter Studierendenvertretung(en) möglich ist und empfehlen dies mit dem Ziel der kontinuierlichen Einbeziehung von Studierenden bezüglich der Entscheidungsprozesse zur Verbesserung der Studiengänge.</p>				

11 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. – f. Die Studiengänge setzen Maßnahmen zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung um. Die Lehre wird regelmäßig evaluiert und den Resultaten entsprechend angepasst. Die Studiengänge verwenden Informationen aus Absolventenbefragungen, um das Studienangebot zu verbessern.</p> <p>Die Praxisrelevanz ist gegeben und wird regelmäßig überprüft.</p> <p>Zur Verbesserung der Studiengänge werden relevante Evaluationsergebnisse bekannt gemacht, diskutiert und umgesetzt.</p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Die in den Studiengängen durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen werden von den Gutachter/innen als ausreichend bewertet. Es ist deutlich, dass regelmäßig Evaluationen durchgeführt werden und Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen werden.</p> <p>Eine Überprüfung der Praxisrelevanz z. B. durch Absolventenbefragungen wurde bisher einmal durchgeführt. Die Durchführung einer zentralen Befragung aller Absolvent/innen der Charité ist in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung für 2015 geplant.</p>				

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>E13: In Bezug auf die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden kann überlegt werden, inwiefern eine Veröffentlichung der Ergebnisse möglich ist. Damit würde gleichzeitig dem BerlHG § 8a, Absatz 4 (4) „Die Ergebnisse der Lehrevaluation und der Akkreditierungen müssen in geeigneter Weise hochschulintern veröffentlicht werden“ Rechnung getragen werden.</p> <p>E14: Bezüglich der Durchführung der studentischen Lehrevaluation bemerken die Gutachter/innen, dass das Evaluationskonzept in beiden Studiengängen überdacht werden sollte, um insbesondere die Rücklaufquote zu erhöhen. Die Umsetzung von Feedbackgesprächen kann weiter entwickelt werden und sollte strukturell organisiert sein. Des Weiteren sollten die Ergebnisse der Evaluationen bzw. der Feedbackgespräche systematisch an alle Beteiligten, insbesondere die externen Dozierenden, zurückgemeldet werden, um die Qualitätssicherung und –verbesserung strukturell zu untermauern.</p>				

12 Partnerschaften und Kooperationen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. - c. Die Studiengänge arbeiten auf nationaler/internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen/Studiengängen zusammen und unterhalten Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.</i></p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Am 15. April 2013 wurde die Gründungserklärung des Centre Virchow-Villermé im Beisein der französischen und deutschen Ministerinnen für Bildung und Forschung, Geneviève Fioraso und Johanna Wanka, unterzeichnet. Als gemeinsame Einrichtung der Charité Universitätsmedizin Berlin und der Universität Sorbonne Paris Cité ist es Ziel des Zentrums, innerhalb von fünf Jahren eine international anerkannte universitäre Institution auf dem Gebiet Public Health zu werden. Hier werden wissenschaftlich fundierte Entscheidungshilfen für das öffentliche Gesundheitswesen und Gesundheitsmanagement in Deutschland und Frankreich erarbeitet und der Austausch von deutschen und französischen Wissenschaftler/innen und Studierenden sowie abgestimmte und gemeinsame Forschungsaktivitäten gefördert. Des Weiteren finden Kooperationen in beiden Studiengängen ebenso durch Unterstützung der beteiligten Wissenschaftler/innen statt.</p> <p>E15: Die Gutachter/innen stellen fest, dass Kooperationen zu relevanten gesellschaftlichen und politischen Akteuren und Beziehungen zu den Berufsfeldern erweitert werden sollten. Insbesondere der Kontakt zu politischen Partnern wäre im MPH eine positive</p>				

Entwicklung. Darüber hinaus ist zu überdenken, ob die Angebote im Studium nicht ausreichend bei der Berufsfindung der Studierenden unterstützen.

13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. + b. Die Studiengänge verfügen über Statistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung aufzeigen. Sämtliche Studienbedingungen müssen so gestaltet sein, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere darf die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt werden. Die Studienorganisation sollte insbesondere auch die speziellen Bedürfnisse teilzeit-berufstätiger und Studierender mit Familienaufgaben berücksichtigen.</i></p> <p><i>c. –e. Eine Statistik gibt Auskunft über den Anteil der weiblichen und der männlichen Dozierenden. Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind begründbar.</i></p>	x			
<p>Einschätzung der Gutachter/innen:</p> <p>Zur Geschlechtergerechtigkeit ist kein spezielles Konzept vorgelegt worden. Dies wird von der Gutachtergruppe nicht als Mangel angesehen, weil die Charité über ein System mit mehreren Gleichstellungsbeauftragten verfügt, die einzelne Zielgruppenprogramme verfolgen. Darüber hinaus liegen Statistiken bezüglich der Geschlechterverteilung vor.</p> <p>E16: In Bezug auf die speziellen Bedürfnisse der Studierenden mit Familienaufgaben schätzen die Gutachter/innen die zeitliche Durchführung der Angebote als verbesserungswürdig ein. Möglicherweise sind einige der Angebote auf einen familienfreundlichen Zeitraum zu verschieben und für Studierende so besser zu besuchen.</p>				

14 Akkreditierungsempfehlung

Die Studiengänge entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Sie sind entsprechend der Vorgaben modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Es können 60 Leistungspunkte erlangt werden. Damit befinden sich die Studiengänge innerhalb der ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Die Studiengänge sind korrekt als weiterbildend eingestuft.

Die Abschlussbezeichnung entspricht den Profilen der Studiengänge. Die jeweilige Studiengangsbezeichnung gibt die Inhalte angemessen wieder.

Beide Studiengänge stellen eine hohe wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sowie eine angemessene Berufsbefähigung her. Der regelmäßig geplante Rückgriff auf die Ergebnisse der Untersuchungen zum Absolventenverbleib ist im Rahmen der Systemakkreditierung der Fakultät ab 2015 geplant.

Durch Berücksichtigung von Fragen der sozialen Verantwortung tragen die Studiengänge in angemessenem Rahmen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an den Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Karriereziele sollten ausgerichtet auf die heterogene Gruppe der Studierenden noch deutlicher formuliert und unterstützt werden.

Es sind die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen festgelegt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge ist gewährleistet durch:

- ✓ die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen
- ✓ eine geeignete Studienplangestaltung
- ✓ die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung
- ✓ entsprechende Betreuungsangebote sowie
- ✓ fachliche und überfachliche Studienberatung.

Eine Überprüfung des Workloads sollte in die studentische Lehrevaluation integriert werden.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Einige Module in beiden Studiengängen schließen mit mehreren das gesamte Modul umfassenden Prüfungen ab.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist festgelegt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gemäß der Finanzierung der Studiengänge durch Studiengebühren gesichert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung finden statt und werden genutzt.

Die Studiengänge, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Ergebnisse des zentralen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Die Nutzung von Evaluationen zur studentischen Arbeitsbelastung, zur Strukturqualität und die regelmäßige Absolventenbefragung stehen aus und werden im Rahmen der Systemakkreditierung umgesetzt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs für 3 Jahre, bis 13.05.2017, mit folgenden Auflagen und Empfehlungen.

14.1 Auflagen

A1	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen lt. Ländergemeinsame Strukturvorgaben (2010), A.4. (4.2.) und BerlHG (2011), § 10 Abs. 5 sowie § 23 Abs. 3, eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die gemeinsame Prüfungsordnung der Masterstudiengänge der Charité bzw. die RASP sollte daraufhin angepasst werden. Der Studiengang sollte in Zusammenarbeit mit dem Bereich QM-Lehre die Fakultätsleitung über die Anpassung informieren und diese unterstützen.
A2	Die Gutachter/innen schätzen die Prüfungskonzepte als verbesserungswürdig ein. Grundsätzlich sollten Module nur einen benoteten Leistungsnachweis erfordern, der die Benotung mehrerer Studierender insbesondere für Präsentationen ausschließt. Abweichungen sind mit dem Ziel der angemessenen Prüfungsbelastung ausreichend zu begründen. Des Weiteren sind aus Sicht der Gutachter/innen nachvollziehbare Kriterien für Prüfungsleistungen z. B. mündlicher Prüfungen zu hinterlegen und Prüfungstermine grundsätzlich so zu entzerren, dass eine Überlastung der Studierenden vermieden werden kann.

14.2 Empfehlungen

E1	Eine Übersicht zu den fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikationen aller Lehrenden in beiden Studiengängen sowie eine Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen der Studiengänge inkl. der Angabe, mit welchem Stellenanteil die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der BSPH in den Studiengängen unterrichten, würde eine Beurteilung der Gutachter/innen diesbezüglich bereits bei der Dokumentenprüfung ermöglichen.
E2	In beiden Studiengängen verfügen die Studiengangskordinatorinnen über einen unterschiedlichen Stellenanteil. Aus Sicht der Gutachter/innen ist es insbesondere für die MPH Koordination, die ebenso für die Beratung der Studierenden zuständig ist, notwendig eine Entlastung der Koordinatorin zu entwickeln bzw. eine Erhöhung des Stellenanteils zu überdenken.
E3	Für eine Bewertung der personellen Ausstattung wäre aus Sicht der Gutachter/innen eine Auflistung der Anzahl der pro Semester zu vergebenen Lehraufträge bzw. Lehrkooperationen in beiden Studiengängen hilfreich.
E4	Eine Prüfung der Weiterbildungsangebote sowie der Teilnahme der Lehrenden und/ oder des administrativen Personals könnte durch die Gutachter/innen bereits ausreichend in der Dokumentenprüfung stattfinden. Hierzu wäre es notwendig im Selbstbericht mitzuteilen, wie oft welche Angebote in Anspruch genommen wur-

	den. Die Gutachter/innen empfehlen den Studiengängen insbesondere die methodisch, didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden regelmäßig zu überprüfen und die Weiterentwicklung u. a. auf Grund von Ergebnissen der Evaluation auch bei externen Dozierenden zu fördern.
E5	Die Gutachter/innen stellen fest, dass nicht uneingeschränkt von einer langfristigen Sicherung der Finanzierung gesprochen werden kann. Bezogen auf die Vorgabe der Charité, dass sich Masterstudiengänge selbst finanzieren müssen, sind beide Studiengänge von der Anzahl immatrikulierter Studierender abhängig. Aus diesem Grunde empfehlen die Gutachter/innen für alle Masterstudiengänge, die intern akkreditiert werden, den Standard 5.2.a-d entsprechend zu formulieren und den Gegebenheiten anzupassen. Des Weiteren kann aus Sicht der Gutachter/innen darüber nachgedacht werden, ob die bisherige Werbung für beide Studiengänge ausreichend ist oder erweitert werden kann, um ggf. die Anzahl der Bewerbungen zu erhöhen und ausreichend Studierende zu immatrikulieren.
E6	Der Gutachtergruppe ist der zukünftige Wegfall des alternativen FU-Studiengangs im Bereich Public Health sowie dessen Spezialisierung auf die Präventions- und Gesundheitsförderung bekannt. Die Gutachter/innen empfehlen die Thematik der Gesundheitsförderung und Prävention als inhaltliches Thema im MPH zu erweitern.
E7	Bezüglich der Dokumentation bemerken die Gutachter/innen, dass in beiden Studiengängen die Ziele der einzelnen Module in der Ordnung verankert sind. In den Studiengangs- und Modulbeschreibungen finden sich leider nicht durchgängig Ziele, die in den Modulen erreicht werden sollen. Die Gutachter/innen empfehlen die Aktualisierung der Studiengangs- und Modulbeschreibung.
E8	Die Gutachter/innen empfehlen die Reduktion frontaler Unterrichtsmethoden und die damit einhergehende Anwendung bzw. Weiterentwicklung innovativer Methoden, z. B. von POL-Unterricht.
E9	Die Gutachter/innen empfehlen, dass in der studentischen Lehrevaluation ein Item zur aufgewandten Zeit für Studienleistungen aufgenommen wird.
E10	Die Gutachter/innen empfehlen beiden Studiengängen Veranstaltungen wie Vorlesungen aus der Anwesenheitspflicht herauszunehmen, um dem eigenverantwortlichen Lernen im Rahmen eines kostenpflichtigen Masterstudiengangs Rechnung zu tragen. Insbesondere für Studierende in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit Kindern, wird festgestellt, dass in beiden Studiengängen die Regelstudienzeit teilweise nicht eingehalten werden kann bzw. die Studierenden aus dem Vollzeitstudium in ein Teilzeitstudium übergehen.
E11	Insbesondere im Studiengang MPH ist jedoch der Besuch von Summer Schools nicht möglich. Die Gutachter/innen empfehlen relevante Angebote zu recherchieren, um diesbezüglich Verbesserungen zu gestalten.
E12	Die Gutachter/innen vertreten die Ansicht, dass trotz der zweijährigen Studiengänge eine Gründung formalisierter Studierendenvertretung(en) möglich ist und empfehlen dies mit dem Ziel der kontinuierlichen Einbeziehung von Studierenden bezüglich der Entscheidungsprozesse zur Verbesserung der Studiengänge.

E13	In Bezug auf die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden kann überlegt werden, inwiefern eine Veröffentlichung der Ergebnisse möglich ist. Damit würde gleichzeitig dem BerIHG § 8a, Absatz 4 (4) „Die Ergebnisse der Lehrevaluation und der Akkreditierungen müssen in geeigneter Weise hochschulintern veröffentlicht werden“ Rechnung getragen werden.
E14	Bezüglich der Durchführung studentischer Lehrevaluation bemerken die Gutachter/innen, dass das Evaluationskonzept in beiden Studiengängen überdacht werden sollte, um insbesondere die Rücklaufquote zu erhöhen. Die Umsetzung von Feedbackgesprächen kann weiter entwickelt werden und sollte strukturell organisiert sein. Des Weiteren sollten die Ergebnisse der Evaluationen bzw. der Feedbackgespräche systematisch an alle Beteiligten, insbesondere die externen Dozierenden, zurückgemeldet werden, um die Qualitätssicherung und –verbesserung strukturell zu untermauern.
E15	Die Gutachter/innen stellen fest, dass Kooperationen zu relevanten gesellschaftlichen und politischen Akteuren und Beziehungen zu den Berufsfeldern erweitert werden sollten. Insbesondere der Kontakt zu politischen Partnern wäre im MPH eine positive Entwicklung. Darüber hinaus ist zu überdenken, ob die Angebote im Studium nicht ausreichend bei der Berufsfindung der Studierenden unterstützen.
E16	In Bezug auf die speziellen Bedürfnisse der Studierenden mit Familienaufgaben schätzen die Gutachter/innen die zeitliche Durchführung der Angebote als verbesserungswürdig ein. Möglicherweise sind einige der Angebote auf einen familienfreundlichen Zeitraum zu verschieben und für Studierende so besser zu besuchen.